Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Gemeinde Hellenthal am 14.09.2025

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	6.721
Wähler/innen	4.634
Ungültige Stimmen	137
Gültige Stimmen	4.497

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Berners, Martin 1983, Simmerath Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	53940 Hellenthal mberners@t-online.de	2.429
2. Hörnchen, Ramona 1978, Schleiden Sozialdemokratische Partei Deutschlands, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokratische Partei, Unabhängige Wählervereinigung (SPD, GRÜNE, FDP, UWV)	53937 Schleiden rhoernchen@me.com	2.068

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Berners, Martin (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 2.429 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl
- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **20.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hellenthal, den 19.09.2025

Wahlleiter

Rudolf Westerburg